



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesförderung für Kinderbetreuung gerecht und transparent gestalten

Das Land Schleswig-Holstein stellt freiwillig einen erheblichen Zuschuss für die Kosten der Kinderbetreuung zur Verfügung. Dieser soll auch künftig beibehalten werden. Dennoch bedarf das Zuschusssystem – wie jede Leistung des Landes – regelmäßig der Überprüfung und gegebenenfalls der Überarbeitung. Die Landeszuschüsse zur Förderung sollen nach einem zeitgemäßen, transparenten, an den tatsächlichen Betreuungsleistungen orientierten System gewährt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesförderung für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten wird auch künftig nicht eingeschränkt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Grundlage der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Eckpunkte eine transparente, an Umfang und Anforderungen der individuellen Betreuung orientierte Förderung zu ermöglichen. Dabei sollen als Kriterien für die Bemessung der Förderhöhe Zeit und Umfang der Betreuung eine wesentliche Rolle spielen. Als weiteres Kriterium soll der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf herangezogen werden.
3. Bei der qualitativen Ausgestaltung soll die Landesregierung im Gespräch mit Trägern und Kostenträgern darauf hinwirken, dass ein umfassender Bildungsauftrag, Kooperation und Vernetzung von Schule und Kindertagesstätte, gezielte Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit logopädischem Förderbedarf sowie eine bedarfsgerechte Förderung für Kinder mit Behinderung berücksichtigt werden. Hierfür sollen auch Anreize gesetzt werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre intensiven Anstrengungen fortzusetzen, um die kommunalen Spitzenverbände für gemeinsame Fördergrundsätze zu gewinnen.